

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 24. Juli 2012

Artikel 1

Die Satzung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 8. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 5 Sitzungen und Beschlüsse

Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der StudentInnenRat tagt während der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen. Die Einladung erfolgt mindestens einen Werktag vor der Sitzung. Sie erfolgt auf elektronischem Weg.“

2. Zu § 6 Anträge

In Absatz 2

- wird Buchstabe a) wie folgt gefasst: „den Namen der Antragstellerin/des Antragstellers“
- werden die Buchst. b) und e) gestrichen.

3. Zu § 11 Anträge

Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der StudentInnenRat wählt maximal drei Mitglieder der Studierendenschaft gemäß § 20 dieser Satzung zu seinen GeschäftsführerInnen.“

4. Zu § 14 Arbeitsgruppen

In Absatz 1 wird der Verweis „§ 3 Abs. 6“ durch „§ 3 Abs. 5“ ersetzt.

5. Zu § 19 Gliederung in Fachschaften

Absatz 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden der Fakultät für Physik und Geowissenschaften bilden die Fachschaften:

- a. Fachschaft Physik und Meteorologie
- b. Fachschaft Geographie und Geowissenschaften.“

6. Zu § 20 Sitze und Wahl in den StudentInnenRat

Absatz 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung wurde vom StudentInnenRat am 24. April 2012 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 24. Juli 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin